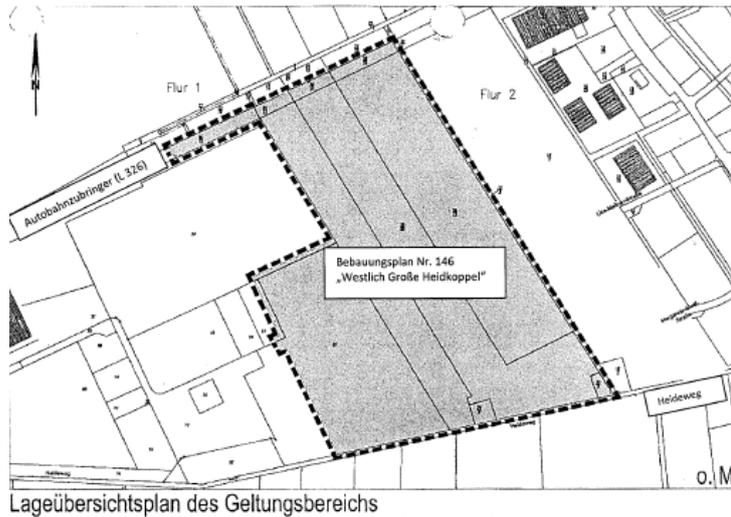




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Große Heidkoppel“;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Informationsveranstaltung und einer öffentlichen Auslegung



Gebietsbezeichnung:

- südlich des Autobahnzubringers (L 326)
- westlich der Lise-Meitner-Straße
- östlich der Rudolf-Diesel-Straße
- nördlich des Heideweges

im Ortsteil Ulzburg

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.07.2016 beschlossen, anlässlich der Beratungen über die eventuelle Ansiedlung des Logistikunternehmens mit Verwaltung und Schulungszentrum der REWE-Group für das Gebiet südlich des Autobahnzubringers (L 326) – westlich der Lise-Meitner-Straße – östlich der Rudolf-Diesel-Straße – nördlich des Heideweges den Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Große Heidkoppel“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

In der Sitzung am 16.01.2017 wurden die ersten Planungsentwürfe vom Umwelt- und Planungsausschuss gebilligt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung und einer öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Zu Beginn des Planverfahrens findet

am Donnerstag, den 02. März 2017,

um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1 in Henstedt-Ulzburg,

eine öffentliche Informationsveranstaltung

für alle an der Planung Interessierten statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vorgestellt und erörtert. Gleichzeitig besteht für Jedermann die Gelegenheit, zu den Planungsabsichten Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

02.03.2017 bis zum 07.04.2017

eine öffentliche Auslegung der Planentwürfe im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses. Während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags – freitags jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung besteht für alle an der Planung Interessierten die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraumes schriftlich, oder während der Öffnungszeiten auch zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Henstedt-Ulzburg, den 16.02.2017

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Elisabeth v. Bressensdorf
(1. stellv. Bürgermeisterin)